

ANMELDUNG



H & K Messe GmbH & Co KG
Friedrichstraße 39
70174 Stuttgart

Fax: + 49 (0) 711 / 722310-20

**21. Juli – 23. Juli 2012
Messe Karlsruhe**

**Anmeldeschluss
30. April 2012**

Nachfolgende Angaben werden für das Messejournal und die Ausstellerliste übernommen.

» _____ » _____
Listung unter Buchstabe Ust-ID

» _____
Firmenbezeichnung des Hauptausstellers

» _____
Straße, Postfach

» _____
Postleitzahl, Ort, Land

» _____ » _____
Telefon Telefax

» _____ » _____
E-Mail Internetadresse

» _____
Ansprechpartner (für Messeleitung)

» _____
Kontakt Daten Ansprechpartner (Telefon, E-Mail)

Wird von Messeleitung ausgefüllt

» _____ » _____
Halle Standnummer

» _____
Front x Tiefe (m)

Abweichende Rechnungsanschrift

» _____

Standfläche

Die Mindeststandfläche beträgt 12 m²

Gewünschte Messefläche:

_____ m x _____ m = _____ m²

» _____
Platzierungswunsch

Gewünschter Messestand

- | | | | |
|-----------|--------------------------------------|----------------|--------------------------|
| Standard: | <input type="checkbox"/> Reihenstand | 1 Seite offen | (ab 12 m ²) |
| | <input type="checkbox"/> Eckstand | 2 Seiten offen | (ab 20 m ²) |
| | <input type="checkbox"/> Kopfstand | 3 Seiten offen | (ab 60 m ²) |
| | <input type="checkbox"/> Blockstand | 4 Seiten offen | (ab 120 m ²) |

Preise/m² Ausstellerfläche:

Reihenstand: 12 - 25 m² 69 €/m²
26 - 35 m² 62 €/m²
36 - 53 m² 55 €/m²
ab 54 m² 52 €/m²

Eckstand: 5 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände
Kopfstand: 10 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände
Blockstand: 15 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände

Der Ausstellungsstand ist mit weißen Systemstandwänden, Höhe 2,50 m abgetrennt – siehe besondere Ausstellungsbedingungen.

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

Medienpauschale: € 140.-

Wir melden uns hiermit unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.messe-trendforum.de) und der beigefügten besonderen Teilnahmebedingungen an.

» _____
Ort, Datum

» _____
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

WERBEMÖGLICHKEITEN IM MESSEKATALOG (MESSEMAGAZIN)



H & K Messe GmbH & Co KG
Friedrichstraße 39
70174 Stuttgart

Fax: + 49 (0) 711 / 722310-20

Werbemöglichkeiten im TrendForum - Messekatalog (Messemagazin)

Zusatztexte

- | | | |
|---|-----------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zusatztext Grundschrift | 25,00 € / Zeile | Katalogzeile = 30 Zeichen |
| Gewünschter Zusatztext: _____ | | |
| <input type="checkbox"/> Zusatztext Fettschrift | 30,00 € / Zeile | Katalogzeile = 30 Zeichen |
| Gewünschter Zusatztext: _____ | | |
| <input type="checkbox"/> Produktverzeichnis Zusatztext Grundschrift | 25,00 € / Zeile | Katalogzeile = 30 Zeichen |
| Gewünschter Zusatztext: _____ | | |
| <input type="checkbox"/> Produktverzeichnis Zusatztext Fettschrift | 30,00 € / Zeile | Katalogzeile = 30 Zeichen |
| Gewünschter Zusatztext: _____ | | |

Logos

- | | | |
|---|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> Logo im Hallenplan | (4-farbig, max. 42 x 15 mm (Breite x Höhe)) | 150,00 € / Stück |
| <input type="checkbox"/> Logo im Produktverzeichnis | (4-farbig, max. 42 x 15 mm (Breite x Höhe)) | 150,00 € / Stück |

Kataloganzeigen

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Kataloganzeige 1/6 Seite | 150,00 € / Stück |
| 4c, 109 x 101 mm (Beschnitt), 85 x 78 mm Satzspiegel | |
| <input type="checkbox"/> Kataloganzeige 1/3 Seite | 380,00 € / Stück |
| 4c, 216 x 101 mm (Beschnitt), 178 x 78 mm Satzspiegel | |
| <input type="checkbox"/> Kataloganzeige 1/2 Seite | 440,00 € / Stück |
| 4c, 109 x 303 mm (Beschnitt), 85 x 232 mm Satzspiegel | |
| <input type="checkbox"/> Kataloganzeige 1/1 Seite | 800,00 € / Stück |
| 4c, 216 x 303 mm (Beschnitt), 178 x 232 mm Satzspiegel | |

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

Wir melden uns hiermit unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.messe-trendforum.de) und der beigefügten besonderen Teilnahmebedingungen an.

» _____
Ort, Datum

» _____
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Veranstalters

Grundlage für den Vertragsabschluss sind die beiliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung gilt als rechtsverbindliche Standbestellung. Ein Rücktritt ist nicht möglich. Die angegebenen Standwünsche sind unverbindlich. Der Messeveranstalter behält sich ausdrücklich vor, auch andere, als bei der Anmeldung angegebene Standmaße und Standformen zu zuteilen. Als Vertragsgrundlage gelten zusätzlich die in der Platzzuteilung angegebenen Standmaße und Standformen in Verbindung mit § 3 der allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Preis pro Ausstellungsfläche

Reihenstand:	15 - 25 m ²	69,- €/m ²
	26 - 35 m ²	62,- €/m ²
	36 - 53 m ²	55,- €/m ²
	ab 54 m ² :	52,- €/m ²
Eckstand:	5% Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände	
Kopfstand:	10 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände	
Blockstand:	15 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände	

Anmeldegebühr, Katalogeintrag und Werbekostenpauschale

Für den Pflichteintrag im Messekatalog, Werbekosten und Anmeldegebühr wird für jeden Messestand eine Gebühr von € 140,- berechnet. Alle angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Zahlungstermine

Die Zahlungstermine für die Medienpauschale, Ausstellungsmiete, Standausstattung usw. sind auf der Rechnung angegeben. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, eine Entlassung aus dem Mietvertrag vorzunehmen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Fall ist die Rücktrittsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete zuzüglich Anmeldegebühr und Mehrwertsteuer zu entrichten.

Standmiete

Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet. Träger, Säulen, Feuerlöscher und Hydranten sind einbezogen.

Untervermietung

Die Aufnahme von Unterausstellern ist nicht zulässig. Der Aussteller darf seinen Stand weder ganz noch teilweise an Dritte weiter vermieten, anderweitig überlassen oder tauschen. Handelsvertretungen, die Vertragsfirmen ausstellen, müssen diese bei der Anmeldung vollständig angeben. Annahme von Aufträgen und Verkauf für nicht angemeldete Firmen sind unzulässig.

Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes des nicht zugelassenen Untermieters verlangt, € 500,- Vertragsstrafe zu entrichten.

Aufbau- und Abbauzeiten

Maßgebend für die Standbelegung sind die Platzzuteilung und die offiziellen Aufbaupläne.

Aufbau

Maßgebend für die Standbelegung sind die Platzzuteilung und die offiziellen Aufbaupläne. Aufbaubeginn jeweils 3 Tage vor der Eröffnung der Veranstaltung. Die Aufbau-

arbeiten müssen am Tag vor der Eröffnung bis 18.00 Uhr beendet sein. Stände, die am Tage vor der Eröffnung bis 12.00 Uhr nicht bezogen sind, werden im Interesse der Teilnehmer anderweitig vergeben oder neutralisiert. In diesem Fall haftet der Mieter mit dem vollen Mietbetrag. Sämtliche Kosten für Umbauarbeiten zur Neutralisierung des vom Mieter nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters. Ein vorgezogener Aufbau ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich. Die Gebühr für den vorgezogenen Aufbau beträgt 1,- € pro Quadratmeter pro Tag

Standgestaltung

Der Ausstellungsstand muss dem Niveau und dem Gesamtbild der Ausstellung angepasst werden. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassender unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Mieters abändern zu lassen. Der Veranstalter kann bei bestimmten Veranstaltungen den Rahmenaufbau insgesamt oder für einzelne Branchen oder Gruppen vorschreiben. Die offene Preisauszeichnung ist nicht gestattet.

Abbau

Der Abtransport und die Abgabe von Ausstellungsgut sowie der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung sind nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, bei Zuwiderhandlung eine Strafe in Höhe der Hälfte der Standmiete zu erheben.

Abbau am letzten Ausstellungstag. Die in der Platzzuteilung angegebenen Abbaetermine sind bindend einzuhalten.

Trennwände

Der Ausstellungsstand ist mit weißen Systemwänden abgeteilt – Höhe 2,50 m. Trennwände müssen nach Abbau wieder in den Originalzustand versetzt werden. Das Tackern und Nageln und sonstige Verschmutzung oder Beschädigung der Trennwände ist streng verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Reparatur der Trennwände dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wellpappe und lose angeheftete Papierbahnen dürfen zur Dekoration der Trennwände nicht verwendet werden. Das Entfernen oder Versetzen von Trennwänden, Stützwänden bzw. Standbegrenzungswänden ist strengstens verboten. Die Verwendung von Sand und anderem Streumaterial als Bodenbelag muss vom Veranstalter schriftlich genehmigt werden.

Rücktritt vom Vertrag

Aussteller, die vom Veranstalter eine schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden. Wird nach mündlicher Standbestellung eine schriftliche Zusage erteilt, gelten die darin enthaltenen Angaben als Vertragsabschluss, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich Widerspruch erfolgt. Beachten Sie §4 der allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Versicherung

Das eingebrachte Ausstellungsgut kann nur vom Aussteller selbst gegen jegliche Schäden versichert werden. Es wird dringend empfohlen, Versicherungen gegen Feuer, Wasser, Einbruch und Diebstahl einschließlich Transport abzuschließen.

Jeder Aussteller ist mit Zusendung der Platzzuteilung durch den Veranstalter gegen Haftpflichtschäden versichert. Die Selbstbeteiligung des einzelnen Ausstellers beträgt € 500,- je Schadensereignis aus Sachschäden.

Brandschutzvorschriften

Dem Aussteller sind die Brandschutzvorschriften nach § 10 der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen bekannt. Er ist verpflichtet, für seine Standdekoration und dergleichen nur schwerentflammbare Materialien die den Brandschutzvorschriften genügen, zu verwenden. Für Standabdeckungen dürfen nur spezielle sprinklerfähige Materialien verwendet werden.

Stromanschluss

Jeder Ausstellungsstand muss mit einem Stromanschluss von mindestens 3 kW ausgestattet sein. Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz Karlsruhe geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden.

Ordermesse für den Fachhandel

Zutritt zu den Ausstellungen hat nur der Fachhandel mit entsprechenden Einkäuferausweisen. Privatverkäufe sind ausdrücklich untersagt. Die Abgabe von Messesternen an den Fachhandel ist nur nach Schluss der Veranstaltung gestattet. Für Aussteller der Veranstaltung TrendForum gelten darüber hinaus andere Bestimmungen.

Öffnungszeiten für Aussteller

Während der Veranstaltungstage erhalten Aussteller ab 8.00 Uhr Zutritt zu den Hallen.

Öffnungszeiten für Fachbesucher

Am 21. Juli + 22. Juli 2012 von 09:00 bis 18:00, am 23. Juli 2012 von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Veranstalter

H & K Messe GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 39, 70174 Stuttgart, Deutschland
Telefon: +49 (0) 7 11/ 72 23 10-0,
Telefax: +49 (0) 7 11/ 72 23 10-20